#### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

#### Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

22.9.1913 (No. 259)



## Karlsruher Zeitung

### Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden № 259

Montag, ben 22. September 1913

156. Jahrgang

Erpebition: Rarl Friedrich Strafe Rr. 14 (Fernfprech-anichluft Rr. 951, 952, 953, 954), wofelbit auch

Borausbezahlung: vierteljährlich 3 # 50 %; burd bie Boft im Gebiete ber beutiden Boftverwaltung, Brieftragergebuhr eingerechnet, 3 . 67 %. Ginrudungagebuhr: die 6 mal gespaltene Betitzeile ober beren Raum 25 9 Briefe und Gelber frei.

Unverlangte Drudfachen und Manuffripte werben nicht zuruchgegeben und es wird feiner-lei Berpflichtung zu irgendwelcher Bergutung übernommen,

#### Staatsanzeiger.

Der bon Geiner Durchlaucht dem Fürften Emich gu Leiningen auf die tatholifdje Pfarrei Richen, Defanats Baibstadt, präsentierte bisherige Pfarrverweser Alois Schenermann in Richen ift am 4. September 1913 firchlich eingesett worden.

Das Minifterium des Großh. Saufes, der Juftig und des Auswärtigen hat unterm 19. Geptember 1913 ben Juftigaftuar Adrian Bender beim Umtsgericht Bruchfal etatmäßig angestellt.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justig und des Auswärtigen hat unterm 31. August 1913 den Juftigaftuar Rarl Schwer beim Amtsgericht Triberg gum Amtsgericht Donaueschingen versett.

Das Ministerium des Großh. Saufes, ber Juftig und des Auswärtigen bat unterm 20. September 1913 den Oberjuftigfefretar Philipp Selmftabter beim Amtsgericht Beidelberg jum Landgericht Beidelberg,

den Juftigfefretar Friedrich Sahn beim Amtsgericht Mannheim jum Amtsgericht Beidelberg und

den Oberjuftigfefretar Rarl Frommer beim Amtsgericht Beidelberg - anftatt jum Amtsgericht Tauberbijchofs. beim - zum Amtsgericht Mannheim verfett.

Die Großh. Oberbirektion des Baffer- und Strafenbaues hat unterm 18. September 1913 den Geometer Beinrich Behnder in Gernsbach mit Wirfung bom 1. Oftober 1913 etatmäßig angeftellt.

#### Micht=Amtlicher Teil.

Bor hundert Jahren.

22. September. Gefecht bei Bischofswerba, bas bon den Berbündeten wieder geräumt wird.

Rarlsruhe, 22. Geptember.

#### Die Aufgaben der höheren Truppenführung in der Schweiz.

SRK. Der Bundesrat hat eine neue Berordnung beschloffen, welche die Obliegenheiten der höheren Truppenführer umschreibt, insbesondere ihre Pflicht zur Berichttattung und gur Mitwirfung bei Inftruftionen, Inspektionen und Kontrolle ihrer Ginheiten und ihr Mitspracherecht bei Beförderungen. Ferner regelt die Berordnung den Dienstaang und die Konfereng der höheren Kommandanten. Wir heben aus der Berordnung folgende Punkte hervor: Die Truppenkommandanten kommandieren und leiten die Wiederholungsfurje der ihnen unterstellten Truppen. Die alljährlich allgemeinen Anordnungen für die Wiederholungsfurfe, eingeschloffen die Bestimmungen über Materialdotation der Ginheiten und Stäbe, werden für die Truppen im Divifionsberbande und der Festungsbesatungen durch den Divisions- bezw. Festungsfommandanten, für die Armeetruppen durch die auftändige Dienftabteilung des ichweizerischen Militardepartements erlaffen. Die Anordnungen der Divifionsund Feftungsfommandanten geben durch das Armeefommando und mit deffen Gutachten an das schweizerische Militärdepartement. Die Truppenfommandanten infpigieren die Wiederholungsfurse ihrer Truppen; die Dibifions- und Festungstommandanten inspigieren ferner die im Berband ihrer Beereseinheit abgehaltenen Schulen und Raderfurse.

Die Divisions- und Festungskommandanten find ferner berechtigt, Wiederholungsfurfe von Truppen ihrer Beereseinheit, beren Inspettion einem ihnen unterstellten Truppenfommandanten gufällt, ju jeder Beit gu besuchen und zu besichtigen. Die Truppenkommandanten find berechtigt, die Offiziere ihrer Stabe auch außer Dienft gu dienstlichen Arbeiten in Anspruch zu nehmen. Die Truppenkommandanten wachen über die Bollständigkeit der Bestände ihrer Einheiten und üben die Kontrolle aus über Mannschafts- und Korpsausrüftung. Die Divisions- und Festungskommandanten sind verpflichtet, sich perfonlich bom Stande der Ausbildung, von der Kriegstüchtigkeit und der Kriegsbereitschaft ihrer Beereseinheit gu überzeugen. Die Fähigkeitszeugniffe für die Ernennung gum Leutnant und für die Beforderung jum Oberleutnant ! Prüfung der Berhaltniffe des Sausbetteltreibenden an

und Sauptmann unterliegen bei den im Dibifionsverband ftebenden Truppen ber Genehmigung des Divisionskommandanten, bei den Feftungsbefatungen derjenigen des Festungstommandanten. Die Divisions- und Jeftungs. kommandanten werden bom Generalftabe über die Arbeiten der Kriegsvorbereitung soweit angängig orientiert und wo tunlich, dabei betätigt. Gie find berechtigt, mit den fantonalen Militarbehörden direft zu berfehren; fie fontrollieren entweder perfonlich oder durch ihre Stabs. chefs die Borbereitungen der Militarbehörden für das Aufgebot und die Mobilmachung ihrer Truppen,

Den Armeeforpstommandanten werden durch Bundes. ratsbeschluß Ginheiten und Armeetruppen unterftellt. Die Armeeforpstommandanten find verpflichtet, fich perfonlich vom Stande der Ausbildung und Rriegsbereitichaft ihrer Truppen gu überzeugen; fie inspizieren die Biederholungsfurfe im Divifionsverbande, die bon Divifions- oder Festungskommandanten kommandierten übungen der Stabe, die Biederholungsfurfe der Urmeetruppen, die Schulen und Unterrichtsfurfe, deren Truppen ben ihnen unterstellten Divisionen oder ausschlieglich ihrem Rommando unterstellten Armeetruppen angeboren. Gie haben die Berechtigung, die Schulen für Refruten und Raderausbildung, fowie die Biederholungsfurfe aller ihnen unterstellten Truppen ju jeder Beit unangemeldet Bu befuchen und gu befichtigen. Für Infpektionen und Besichtigungen können die Armeekorpskommandanten nach Bedarf Generalstabsoffiziere oder Adjutanten aus ihrem Stabe hinzugiehen. Die Armeeforpsfommandanten erftatten an das Militärdepartement Bericht über die Bahrnehmungen. Gie ftellen gleichzeitig ihre auf die Ausbildung der Truppen bezüglichen Antrage, geftütt auf ihre Beobachtungen in den Schulen und Rurfen. Den Armeeforpstommandanten fteht die Anlage und Leitung der Ubungen ber ihnen unterftellten Divifionen und Feftungsbesatungen, Divifion gegen Divifion bezw. Feftungsbefatung gegen Truppen einer ihrer Divifion, qu. Die Anlagen find dem ichweizerischen Militärdepartement gur Genehmigung borgulegen. Berden übungen bon Truppen aus berichiedenen Armeeforpsberbanden gegen einander abgehalten, fo wird der itbungsleiter durch das ichweizerische Militärdepartement bestimmt.

Bei übungen unter der direften Leitung eines Armeeforpskommandanten erlägt diefer die allgemeinen Anordnungen für die Wiederholungsfurfe aller zu diefer Ubung beigezogenen Truppen. Die Armeekorpskommandanten leiten die übungen der Stäbe, an denen Offiziere beider ihnen unterftellten Divifionen und der ihnen unterftellten Armeetruppen teilnehmen. Die Armeeforpstom= mandanten find berpflichtet, fich periodisch über die Bereitschaft des Kriegsmaterials der ihnen unterftellten Truppen sowie über die fie betreffenden Mobilmachungsvorbereitungen zu informieren. Es fteht ihnen das Besichtigungsrecht in allen, Kriegsmaterial ihrer Truppen enthaltenden Zeughäufern sowie auf den Korpssammelplägen ihrer Truppen zu. Gie können jederzeit in die Berichte über die Materialinspektionen der ihnen unterstellten Truppen Ginficht nehmen. Die Armeeforpstommandanten erhalten vom schweizerischen Dilitärdepartement die Busammenstellung der Bestände ber gangen Armee gur Kenntnisnahme. Die Armeeforpskommandanten gehören der Landesverteidigungskommife fion an und haben fich mit allen diefer Behörde gufteben-

den Geschäften zu befaffen. Benigftens einmal im Sabre findet gur Beratung bon Berbefferungen im Beere unter dem Borfite des Chefs des Militärdepartements eine gemeinsame Konfereng ber Armeekorpskommandanten, der Divisions- und Festungsfommandanten ftatt, zu der die vom Militärdepartement gu bezeichnenden Abteilungschefs hinzugezogen werden. Diefer Konferenz liegt auch ob, den Entwurf für die Anordnung der Biederholungefurfe und der itbungen ber

Stäbe des folgenden Jahres aufzuftellen.

#### \* Unterflühungsschecks.

Rad dem Mufter bes Frankfurter Armenbereins hat auch die Leipziger "Zentrale für private Fürsorge" Unterftütungsicheds eingeführt, um auf folche Beife dem Sausbeiteleinnwefen gu begegnen. Es werden Unterftütjungsicheine in Schedform ausgegeben, die an Stelle einer sofortigen Geldgabe, die ja zumeist ohne jedwede

der Ture verabreicht zu werden pflegt, eingehändigt werben und folgenden Aufdrud tragen: "Auf Grund diefes Unterstützungsscheines bitte ich, dem überbringer auf meine Rechnung eine Unterftützung in Sobe von Dt. . . . auszuzahlen, wenn die Brüfung der Berhältniffe bes überbringers ergibt, daß er einer Beihilfe bedürftig und wert ift. Gafthausfremde sollen ausgeschloffen sein."

Die Scheine werden in numerierten Blods gu je fünfgig Stud ausgegeben, find fortlaufend numeriert und im Gebrauchsfalle an der Perforationsftelle abzutrennen. Die babei in Besit der Blodinhaber verbleibenden Abschnitte tragen diefelben Rummern wie die Scheine und dienen für etwaige Notizen der Blodinhaber. Diese haben auf den Unterftützungsicheinen die ihnen bon den Bittftellern angegebenen Ramen und Adresse sowie den verwilligten Geldbetrag, der nicht über 3 M. betragen foll, mit Tinte ober Tintenstift einzutragen und die Scheine eigenhändig ju unterzeichnen und mit dem Datum der Ausstellung gu bersehen, und sie den Bittstellern in Umschlägen, die von der Zentrale ebenfalls geliefert werden und die Adresse ber Geschäftsstelle der Bentrale tragen, verschloffen du

Prafentiert nun ein Bittfteller einen folden Schein in unbersehrtem Roubert bei der Geschäftsstelle der Bentrale, so wird der Fall in erforderlicher Weise geprüft und es erfolgt je nach dem Ergebnis diefer Prüfung die Sonorierung des Scheines gegen Quittungsbermert des Empfängers oder die Berweigerung der Unterstützung. Macht fich eine besonders eingehende Prüfung nötig, so wird der Bittsteller für den nächsten oder übernächsten Tag wieder-

beftellt. So ift eine weitgehende Sicherheit dafür geboten, daß berartige Almofen nur an Berfonen verabreicht werden, bei benen fie angebracht erscheinen. Wer fich also bie Einrichtung der Unterstützungsscheine gunute macht, hat Die Gewähr, daß er fein Geld nicht in ben Gumpf wirft, nicht an Schnapstrinker und Kartenspieler, nicht an Pennbrüder, die sich jahraus, jahrein auf der Balze befinden und lediglich von erbettelten Grofchen leben, ftatt Bu arbeiten, nicht an Betrüger und Schwindler, die mit gefälschten Papieren und Zeugniffen operieren, ber-

Mitte Januar hat die Geschäftsstelle ber Bentrale mit der Ausgabe der Unterftützungsscheine begonnen. über die mit den Scheinen gemachten Erfahrungen berichtet Dr. Ridels in den "Blattern für Leipziger Urmen- und Fürsorgewesen". Es hat sich schon jetzt gezeigt, wie notwendig die Befämpfung des Hausbetteleiunwefens in Leipzig ift und wie praftisch die Scheine find. Go werden die einmal Abgewiesenen dort, wo sie diese erhalten, nicht zum zweitenmal borfprechen, nachdem fie erfahren haben, daß fie bei der Beichäftsstelle der Zentrale die Scheine doch nicht in Geld umfeten können. Bereits hat fich auch herausgestellt, daß verschiedene Scheine nicht bei der Geschäftsftelle der Zentrale prafentiert worden find, mas beweift, daß fie in die Sande von Leuten gelangt find, die Grund haben, einer Prüfung ihrer Berhaltniffe aus dem

überhaupt hat sich gezeigt, daß die "grünen Scheine" der Zentrale bei den damit Bedachten großes Argernis etregen: verschiedentlich wurden sie an den Türen und bor den Augen der Geber bon den Bittstellern gerriffen oder mit bonischen Worten gurudgewiesen. Giner als Bobltäterin der Armen und auch der Hausbettler bekannten Dame ift folgendes paffiert: Als fie bem an ihrer Türe Bittenden ftatt des erhofften Bargeldes einen Unterftütungsichein gab, erflärte der arme Mann furzweg, er danke für ihren Schein, wolle ihr aber seinerseits zwan-Big Pfennige schenken, die er ihr vor die Füße marf! Und von den Bersonen, die den Gang nach der Geschäftsstelle der Zentrale zu machen sich bequemten, bestand in der ersten Zeit die weitaus größere Sälfte aus Insaffen bon Herbergen, wo sid anscheinend die boje Mar von den "grüpen Scheinen" ichnell berumgesprochen hat. Der lette, der erschien, und weder Wohnungsichein noch fonstige Ausweise bei sich batte, erklärte schlieflich: "Ra, wir wissen ja längst, daß wir auf Ihre Wische hin nichts bekommen, aber ich wollte mir mal den Gpag machien, gu sehen, ob es wirklich so ist." Weitere Auftrationen zum

Thema bedarf es nicht. "Noch ift die Zahl der Teilnehmer an der neuen Ginrichtung verhältnismäßig gering, aber es fteht zu erwarten, daß nach und nach und sobald erft die Teilnehmer den Ruben der Scheine am eigenen Leibe gespürt haben, in immer weiteren Kreisen davon Gebrauch gemacht wird. Dann wird auch der gewünschte Erfolg fich einstellen. Wir möchten namentlich auch den oft in Anspruch genommenen Inhabern der Geschäfte und Läden im Zentrum der Stadt die Berwendung der Unterftützungsicheine empfeh-Ien. So hat ein bekanntes Leinenhaus nicht weniger als zwanzig Frauenspersonen, die seit Jahren in bestimmten Zwischenräumen immer wieder almosenheischend vorsprachen, an die Geschäftsstelle der Zentrale verwiesen. Bisher haben fich erft zwei diefer Bettlerinnen bier gemeldet; die eine hatte fich aber nicht bloß einen Unterftiigungeschein bon der Firma ausstellen laffen, fondern deren zwei. Der eine lautete auf ihren Frauennamen, ber andere auf ihren Mädchennamen! Abrigens ift das ein Trid, der oft angewendet wird und worauf gar mander hineinfällt. Die zweite Frau lebt bei ihrem ledigen Sohn, der reichtich verdient und fast mietfrei wohnt, auch feine alte Mutter in feiner Beije darben läßt. Tropdem pflegt diese tagtäglich die Läden und Geschäfte hauptsächlich der inneren Stadt abzugrasen. Ift es nicht bas Gegenteil von einem "guten Wert", wenn man folche Personen unterstilt?" Go heißt es in einem Bericht.

Der Uneingeweihte vermag sich keinen Begriff davon zu machen, was für Personen sich bettelnderweise in einer Großstadt umbertreiben und wie beim Almosengeben betrogen und belogen wird. Ein wahrer Segen ware es, wenn das Publifum bier mehr Belehrung annehmen wollte, und wenn man bedenten würde, daß Forderung der Bittstellereis und im besonderen des Hausbetteleiunwesens durch unbedachtes, priifungsloses und strupelloses Geben nichts anderes bedeutet, als Förderung des ohnehin schon bedenklichen Zuzuges völlig wertlofer und vielfach fogar ichlechter Elemente, und Schädigung der Intereffen der gesamten Bürgerichaft.

#### Die Balkanlage.

Ronftantinopel, 21. Gept. Der türfifch - bulgariiche Friedensbertrag beginnt mit den Worten: Beide Couverane, in dem Buniche, auf fefter, dauernder Unterlage Frieden berzuftellen usw. In der Ginleitung wird nicht wie im Londoner Bertrage von ewiger Freundschaft gesprochen. Artikel 1 sept die bereits bekannten Grenzen fest. Artifel 2 erörtert Die Nationalitätenfrage. Den Bewohnern der den Bulgaren verbleibenden Gebiete wird eine Frist von vier Jahren gewährt, nach deren Ablauf sie entweder auswandern oder die bulgarische Nationalität annehmen tonnen. Bahrend diefer vier Jahre follen die Muselmanen nicht zum Militärdienst berangezogen werden. Artikel 3 behandelt die Rechte der Muselmanen und ihrer Gemeinden. Die Muselmanen follen dieselben politischen Rechte genießen wie die christlichen Bulgaren. Nach Artikel 4 werden die Wakufgüter von den muselmanischen Gemeinden verwaltet werden. In Artifel 5 wird der allgemeine Waffenstillstand festgestellt. Nach Artifel 6 wird die Räumung der den Bulgaren verbleibenden Gebiete in zwei Monaten ftattfinden. Artifel 7 enthält Bestimmungen über den Austausch der Gefangenen. Ein anderer Artifel spricht aus, daß der Friede von London in Kraft bleibt, soweit er nicht durch den gegenwärtigen Bertrag abgeändert erscheint. Der Bertrag tritt vom Datum der Unterzeichnung an in Kraft. Die Forderung der Bulgaren, einen besonderen Artifel iiber die Errichtung und Inftandhaltung von Denkmälern auf den Schlachtfeldern in den Bertrag aufzunehmen, wurde fallen gelaffen. Dem Bertrage find mehrere Zusapprotofolle angefügt, in denen die einzelnen Artifel erläutert ober fekundare Angelegenheiten geregelt werden. Ein Protofoll betrifft die Bezahlung für Requilitionen seitens Bulgariens während der Offupation.

Belgrad, 21. Cept. (Melbung bes ferbifden Bregbur.) Die ferbische Regierung hat ihre Bertreter im Auslande ermachtigt, die Regierungen, bei denen fie beclaubigt find, auf die Gefahr hinzuweisen, der die Grenze gegen Albanien — welches noch ohne die elementarfte Organisation ist und wo vollständige Anardie herricht - ausgesett ift, falls nicht in allerkurzester Beit Ordnung und Sicherheit hergestellt werden. Die serbische Regierung hat die Aberzeugung gewonnen, daß die Albanesen in den an Gerbien grenzenden Gebieten die Bevölkerung bewaffnen und einen Angriff auf das ferbiiche Gebiet porbereiten. Ankerdem überichreiten 211banesen die Grenze, um die serbischen Albanesen aufgus reizen, ihnen Baffen gu geben und fie gegen die ferbischen Behörden und die ferbische Armee aufzuwiegeln. Da die Berfuche bon albanefifcher Seite fich täglich und immer zahlreicher wiederholen, bat die ferbische Regierung die notwendigen Schritte unternommen, um den Frieden in diesem Teil des ferbischen Staates gu fichern, und gleichzeitig erklärt, sie werde energische Magregeln Bur Berteidigung ibres Gebietes ergreifen, Siernach fann niemand überraicht fein, wenn fich Gerbien im Buftande berechtigter Berteidigung befindet, fobald den 211banesen der Gedanke kommen wird, Angriffsversuche in ferbischen Gebieten gu machen. Dann wird Gerbien, obwohl es seinen guten Willen zeigte und den Bunfchen der Großmächte zuvorkommend seine Truppen vom albanesiichen Boden gurudzog, fich gezwungen feben, die wichtigften strategischen Buntte auf albanefi. ich em Gebiet, wenn auch provisorisch, wieder gu befegen.

#### Politifche Abernicht.

\* Der Schnellbampfer "Aronpringeffin Cecilie" mit ber Rronpringeffin an Bord ift bon feiner Reife nach

bem englischen Ranal programmäßig am Samstag nachmittag nach der Befer gurudgefehrt. Der Dampfer paffierte den Rote-Sand-Leuchtturm um 2 Uhr 30 Min., und kam in Bremerhaven um 4 Uhr an. Um 4 Uhr 50 Min. reifte die Geronpringeffin mit Sonderzug nach Berlin ab.

\* Das Marineluftidiff "L. 2", bas am Camstag nachmittag 4 Uhr 30 Min. nach erfolgreicher Fahrt in Johannisthal gelandet ift, wurde auf Grund der Probefahrts ergebniffe von der Abnahmekommiffion in den Besit der Raiferlichen Marine übernommen.

#### \* Ansland.

Mandefter, 20. Cept. Die Arbeit ruht bollständig. Auf den Dod's in Mandester feiern 5000, etwa 50 Schiffe wer-den an der Abfahrt verhindert. Die Direktoren der Kanalgefellichaft lehnen jedes Zugeständnis ab ebenso den Empfang einer Arbeiterbelegation. Die Arbeiter bereiten einen langen

Bafhington, 20. Cept. Die Tariftonfereng genehmigte, daß Runftwerfe, berarbeitete und unberarbeitete Belge owie Lederwaren auf die Freiliste gescht werden, lettere eboch mit Ausnahme von Glanzleder für Politermobel, auf welches ein Boll von 10 Prozent gelegt werden foll.

#### Grossberzogtum Baden.

Rarleruhe, 22. Geptember.

\*\* Für die Bermittlung des Bezugs und die Abgabe bon Mitteln gur Befämpfung der Rebichadlinge (Rupfervitriol und Schwefel) gu möglichst billigem Preis an deffen bedürftige Winger find dem Genoffenschaftsverband badiider landwirtschaftlicher Bereinigungen, dem badiichen Bauernverein und dem badiichen landwirtschaftlichen Berein aus dem Administrativfredit zur Linderung der aus dem Fehlherbst des Jahres 1912 herrührenden Notlage im Rebban Staatsbeihilfen im Gesamtbetrag von 79 000 M. bewilligt worden. Bon den genannten Berbänden wurden in diesem Jahre rund 498 000 kg Rupfervitriol und 360 000 kg Schwefel an folche Winger ab-

\*\* Bum Schute gegen die durch die Beforderung von Geflügelsendungen drohende Gefahr der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche hat das Minifterium des Innern die Ginfuhr von lebendem Geflügel (Ganje, Enten, Saushühner einschließlich Berlhühner, Truthühner, Pfauen, Tanben und Schwäne) aus dem schweizerischen Kanton Schaffhausen auf Grund des § 7 des Biehieuchengesetzes mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres verboten.

#### Bu ben Landtagewahlen.

\* Die Nationalliberale Partei bat ihren Bahlaufruf

veröffentlicht, der u. a. besagt: "In unserer engeren Beimat durfen wir auf ein halbes Jahrhundert einer ruhigen, gliidlichen Entwidlung zurücklicken, an der die Nationalliberale Partei in borderster Linie gearbeitet hat. Der Fortgang dieser Entwidlung ist aber schwer bedroht, wenn eine klerikalkonservative Mehrheit in den Landtag einzieht. Eine solche Mehrheit abzuwehren, ist darum das wichtigste Ziel des bevorstehenden Wahlkampfes. Um dieses Biel zu erreichen, hat die Nationalliberale Partei ein Wahlabkommen mit der Fortschrittlichen Bolkspartei für die Hauptwahl getroffen. Des weiteren haben diese beiden Parteien mit der Sogialdemofratie vereinbart, daß für die Stichwahl zur Abwehr der drohenden flerifal-fonservativen Mehrheit ein Abkommen abgeschlosfen werden muß. Diefe Bablabkommen laffen aber, wie in früheren Jahren, allen Parteien, die daran beteiligt find, also auch der Nationalliberalen Partei, die volle innere Freiheit. In feiner einzigen politischen, fulturellen oder wirtschaftlichen Frage ist die Nationalliberale Partei gebunden, in keiner wird sie im Landtag, so wenig wie bisher, anders stimmen, als das eigene gewiffenhafte Ermeffen ihr vorschreibt. Sie ift und bleibt trot des Wahlabkommens insbesondere eine icharfe Gegnerin der Cozialdemofratie, von der sie durch grundsätliche Anschauungen auf wichtigen Gebieten bes öffentlichen Lebens, vor allem in nationalen Fragen und in Fragen unserer Staatsform und Bejellichaftsordnung getrennt ift." Des weiteren erklärt der Bahlaufruf, daß die Partei für die Einführung der Berhältniswahl und für die Berlangerung des Dotationsgesetes eintreten werde.

B.C. Rarlsruhe, 21. Gept. Der Reichspartei. liche Berein Karlsruhe hat in Aussicht genommen, im 42, und 44. Bablfreis (Rarlgrube-Stadt) eigene Randidaten für die Landtagsmahlen aufzuftellen.

oc. Karleruhe, 20. Gept. In einer Mitgliederverfammlung des hiefigen Bereins der Fortichrittlichen Bolkspartei wurde Rechtsanwalt Dr. Richard Gönner für den Wahlfreis Karlsruhe 4 als Landtagsfandidat aufgestellt. Die Rationalliberale Bartei wird dem Abkommen gemäß diese Kandidatur unter-

\* Der Parteitag ber Konfervativen Bartei Babens, ber gestern in Karleruhe stattfand, faßte einstimmig folgende Entichließung: "Der aus allen Teilen des Badnerlandes äußerft zahlreich besuchte Parteitag der Konfervativen Partei Badens fpricht den Rednern des Tages, den Berren Reichs- und Landtagsabgeordneten Dr. bon Hendebrand und Pfarrer Julius Werner für ihre Ausführungen seinen berglichsten Dank aus. Der Parteitag erflart, daß er mit den Ausführungen der Referenten | G. Brauniche Sofbuchdruderei in Rarleruhe,

böllig einverftanden ift, er erflärt weiter, daß er das Berhalten der konservativen Reichstagsfraktion in den Fragen der Behr- und Dedungsvorlagen vollständig billigt. Der Leitung der Konservativen Partei Babens sagt der Parteitag für ihre vielen aufopferungsvollen Arbeiten und für ihre umfaffende Tätigkeit wärmften Dank. Der Parteitag steht einmütig und geschloffen hinter den Führern der Konservativen Partei, er spricht die Hoffnung aus, daß fie noch recht lange jum Gegen der konservativen Sache in Baden tätig fein möchten, er gelobt aber auch, mit allen Kräften daran mitzuhelfen, daß das Bablrefultat der bevorstehenden Landtagswahlen für die fonfervative Sache ein gunftiges werde." — Der vom Borftand borgelegte Bahlaufruf wurde ebenfalls einstimmig genehmigt.

Beidelberg, 20. Sept. Seute nachmittag 6 Uhr hat im Balais Beimar im engiten Familienfreise eine Trauerfeier für die verstorbene Bringes. fin Sophia bon Sachfen - Beimar - Eisenach ftattgefunden. Die Trauerrede hielt Stadtpfarrer Got-Beidelberg. Un der Trauerfeier nahmen außer dem Prinzenpaare leil: die beiden Briider der Berftorbenen, Bermann Graf von Ditheim und Pring Albert von Gadyfen-Beimar, die fürftliche Familie Pfenburg und Budingen, der Bertreter des Beimarifchen Sofes Erzelleng Britich, als Bertreter des badifchen Bofes Oberftallmeifter Frhr. Göler bon Rabensburg, in Bertretung der Großherzogin Luife von Baden Birfl. Geh. Rat von Chelius, sowie Bertreter staatlicher, städtischer, akademischer und militärischer Behörden, ferner Deputationen des 21. und 23. Dragonerregiments und der Rorps Caro-Boruffia und Rhenania. Nach der Feier fand die überführung der Leiche nach dem Arematorium ftatt.

#### Neueste Nachrichten und Telegramme.

Königsberg, 21. Sept. Bon Radinen fommend, traf ber Raifer mit den Berren feines Gefolges beute pormittag um 10 Uhr im Automobil hier ein und begab sich jum Dom, um dem Gottesdienst beizuwohnen. Rach Beendigung desfelben verließ der Kaiser unter Orgelflang die Kirche. Er verabschiedete sich am Ausgang von der Domgeistlichkeit und begab sich im Automobil nach Schloß Brent jum Befuch ber gräflichen Familie Lehndorff. Kurz vor 3 Uhr traf der Kaiser im Automobil am Hauptbahnhof ein und fuhr im Hofzuge nach Rominten.

Goldap, 21. Gept. Der Raifer ift um 6.30 Uhr auf dem Bahnhof Großrominten eingetroffen, auf dem Landrat von Gehren-Goldap zum Empfang erschien. Der Raifer begab sich im Automobil nach dem Jagdhaus Rominten.

Caub, 21. Sept. Auf dem Festplat in der Umgebung des Blücherdenkmals fand heute die hundertjährige Gcdenkfeier für den Rheinübergang Blücher 3 in der Neujahrsnacht 1813/14 statt. Bu der Feier waren erschienen der kommandierende General des 18. Armeeforps v. Schend und der Oberpräsident der Proving Heffen-Naffau, Erzellenz Hengftenberg (Raffel). Längs des Rheinufers hatten die Kriegervereine aus dem ganzen Regierungsbezirk mit ihren Fahnen Aufstellung genommen. Allgemein fiel die Deputation des deutsch-amerikanischen Patriotenbundes auf. Bor dem Bliicherdenkmal begrüßte Bürgermeister Schmidt (Caub) die Festgäste. Die Festrede felbst hielt Kommerzienrat S. Schröder aus Nievern. Er ichlog mit einem Soch auf den deutschen Raifer. Landrat Berg (St. Goarshaufen) sprach auf das deutsche Baterland und überreichte dem Blüchermuseum in Caub eine Abichrift der Aufzeichnungen des jüngften Stabs. offiziers aus dem Stabe des Feldmarichalls Blücher. Musikvorträge und Chore umrahmten die Feier. Ein Frühftück auf der Pfalz im Rhein und ein Festspiel von Hofrat Spielmann-Biesbaden schloffen fich an.

Paris, 21. Sept. Der Rönig bon Griechenland empfing heute bormittag ben Minifter bes Augern Bichon. Die Unterredung dauerte etwa vierzig Minuten. Hierauf frühstückte ber König im Elniée, wo ihm militärifche Ehren erwiesen und die Königshymne gespielt murde. Der Konia überreichte bem Prafidenten Boincaré des Großfreuz des Erlöserordens. An dem Frühftud nahmen der Minifterprafident, der Minifter des Außern, der Kriegsminister und General Endour teil.

London, 21. Sept. Der Berwaltungsrat der nationalen Bereinigung der Gifenbahnangestellten gab auf Grund einer heute abend abgehaltenen Bersammlung ein Communiqué aus, in welchem er die Mitglieder der Bereinigung in gang England auffordert, die Arbeit wieder aufgunehmen.

Dublin, 22. Sept. Seute nacht tam es bier zu einem ernfthaften 3 mifdenfall, als ber Bobel Stragenbahnwagen angriff. Die Wagen wurden übel zugerichtet. Die Polizei machte von ihren Knnppeln Gebrauch. Mehrere Personen wurden verhaftet.

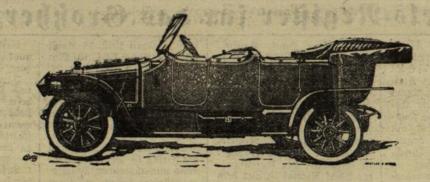
Salonifi, 21. Sept. (Reuter.) In Albanien herricht vollkommene Anarchie. Mufid Ben ift aus Europa in Gile gurudgefehrt und hat feine Parteiganger gu den Baffen gerufen, um gegen Effad Pafcha gu marichieren; der in Tirana die öfterreichische Flagge hiffen ließ und die Regierung in Balona aufgefordert hat, die Stadt zu übergeben. Effad Pascha hat sich des Bollhauses in Durazzo bemächtigt.

Berantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur C. Amend in Karlsrube. Drud und Berlag:





# BIG BIBS



Wir sind auf Grund vorgenommener Betriebserweiterungen und fortgesetzter Schaffung modernster Fabrikations-Einrichtungen in der Lage, eine

## Preisermäßigung

für sämtliche Mercedes - Typen

vornehmen zu können,

Neue Preis-Listen stehen gerne zur Verfügung, sowie Spezial-Offerten für Karosserien und Ausrüstungen jeder Art.

## Daimler-Motoren-Gesellschaft Stuttgart-Untertürkheim

Unsere permanente Ausstellung modern karossierter Mercedes-Wagen in unserem Geschäftshaus BERLIN, Unter den Linden 50-51, wird Ende dieses Monats eröffnet.





#### Todes - Anzeige.

Verwandten und Freunden die traurige Mitteilung, daß Herr Medizinalrat

#### Dr. Hugo Walther

Großh. Bezirksarzt in Ettenhein

in der Nacht vom 19./20. September im neuen Vinzentiushaus in Karlsruhe sanft entschlafen ist.

Emmendingen, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Achern.

#### Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung: Montag nachmittag 41/4 Uhr in Langenbrücken.

#### Statt jeder besonderen Anzeige.

Vergangene Nacht verschied nach kurzem, schwerem Leiden unser lieber, herzensguter Vater, Schwager und Onkel

#### Herr Wilhelm Daumiller, senior

Privatier.

Karlsruhe, den 21. September 1913.

Namens der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Wilhelm Daumiller, junior, Kaufmann Bertold Daumiller, Großh. Oberförster, Mosbach Emma Daumiller.

Kondolenzbesuche und Blumenspenden werden dankend abgelehnt. Die Bestattung findet Dienstag den 23. September, vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, von F.491 der Friedhofkapelle aus statt.

#### Zentral-Handels-Register für das Großherzogtum Baden.

Baben. Handelsregistereintrag: Abteilung A Band II D.=3. 452: Firma **Bhoto** = Store Garl Simonis in Baden: Die

Firma ift erloschen. Baden, 16. Sept. 1913, Großh, Amtsgericht.

3m Sandelsregifter A Bb. O.=3. 84 wurde eingetragen: Firma Beinrich Beg in Bruchfal. Inhaber ift Beinrich Seg, Kaufmann in Bruch-

Bruchfal, 13. Sept. 1913. Großh. Amtsgericht 2.

Sanbelsregiftereintrag Abteilung A Band I D.-3. 179:
— Firma Frie & Comp., Sutfabrit, Bühl

Das Geschäft ift ohne Aftiben und Bassiben auf Sutsa-britant Eugen Fritz in Bühl übergegangen, der dies un-berändert unter der gleichen Rirma weiterführen wird.

Bühl, den 16. Gept. 1913. Großh. Amtsgericht 2.

Q.276 Handelsregifter. Bu A D. 48: Firma Otto Schmidt, Durlach, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Durlach, 16. Sept. 1913. Groffh. Amtsgericht.

0.297 In das Handelsregister A

wurde eingetragen: Band V O.=3. 177: Firma Jatob Balbe, Freiburg, ift gemäß § 31 Abf. 2 bes SGB.

von Amts wegen gelöscht. Band III O.=3. 41: Firma Carl Ernft, Freiburg, betr. Die Firma lautet jest: Carl Ernft Rachf. Inhaber ift jest Oscar Reiner, Raufmann, (Delitateffenge-Freiburg. schäft.)

Band V D = 3. 320: Firma Carl Ernft, Freiburg. In-haber ift Carl Ernft, Raufmann, Freiburg. (Geschäfts= zweig: Agentur ber Frantfurter Beitung.)

Band V O.-3. 321: Firma Balter Momber, Freiburg. Inhaber ift Balter Momber, Berlagsbuchhändler, Freiburg. (Gefchäftszweig: Verlagsbuchhandlung.)

Band III O .= 3. 97: Firma Rarl Segauer, Freiburg, betr. Linus Mert, Freiburg, ift als Profurift beftellt.

Band V O.-3. 322: Firma Dberbab. Gummiwaren 3n= buftrie, hermann Angft, Freiburg. Inhaber ift Bermann Angit, Kaufmann, (Geschäftsaweig: Freiburg. Gummi= und Afbeftwaren Engros.)

Band II O.=3. 76: Firma ean Konrab Rachfolger, Jean Ronrad Inh. Wilhelm Scholten, Freiburg, betr. Die Profura des Bermann Angit, Freiburg, ift erloschen.

Band V O.=3. 219: Firma Chelftein-Induftrie, Schuler, Sofherr & Co., Freiburg, betr. Karl Joos, Kaufmann, Bleibach, ist aus der Gesellichaft ausgeschieben.

Band II D.=3. 229: Firma Frau Unna Bederle, Freiburg ist erloschen.

Band V D. 3. 183; Firma Gunter & Renner, Freiburg, betr. Die Gesellschaft ift aufgelöft, die Firma ift er-

Ganter & Diers, Freiburg, Gesellschafter sind: Gunter, Raufmann, Freiburg, und Paul Merz, Buchdruder, Freiburg. Die Ge-fellicaft ift eine offene Sanbelsgefellschaft und bat am 15. Geptember 1913 begonnen. (Geschäftszweig: Durch-schreibebücherfabrik, Buch- u. Runftdruckerei, Reflameber= lag und Gtifettenfabrif.)

Band I D.=3. 362: Firma Albert Klingele, Freiburg, betr. Die Firma ift geanbert in "Bermann Bfenber", Freiburg, 18. Gept. 1913. Großh. Amtsgericht.

In bas Sanbelsregister B Band II O .= 3. 34 wurde ein= getragen: Gubbeutiche Ifolatoren:

werte, Gefellichaft mit befdrantter Saftung, mit Gis in Freiburg, betr. Durch Beichluß ber Gefell-

schafter bom 1. September 1913 ift bas Stammkapital der Gesellschaft um 300000 Mart erhöht und beträgt jest 500 000 Mart.

Freiburg, 13. Gept. 1913. Grofth. Amtsgericht. Rarisruhe.

In bas Sandelsregifter B Band III O.=3. 69 ift eingestragen: Firma und Sit, Bahnhof - Mutomat, Gefellfchaft mit befdrantter Baftung, Rarlsruhe. Gegenftand bes Unternehmens: Die Rubrung bon Automaten-Reftaurants in Karlsruhe, insbeson-bere am neuen Bahnhof. Die Gefellichaft barf fich an Unternehmungen mit ähnlichen Geschäftszweden beteiligen, fie erwerben oder fie bertreten. Stammfapital 60 000 Geschäftsführer: 1. Artur Rau, Raufmann, Rarlsrube; 2. beffen Chefrau Anna geb. Schaller, bafelbft. Der Gefellschaftsvertrag ift am 12. Gep. tember 1913 festgestellt worben. Die Gefellichaft wird burch givei Geschäftsführer ober burch einen Geschäfts. führer gusammen mit einem Profuriften ober durch zwei Brofuriften bertreten. Gefellichafterin Firma Raifer-Automat G. m. b. S. hier leiftet ihre Ginlage baburch, daß fie die bollftanbige Ginrichtung eines Automaten-Reftaurants für die gu diefem Zwede vorgesehenen Mäume im Saufe, am Stadtgarten 21 Lgb.-Nr. 6122 c Railsruhe, ferner die Rechte aus bem in ben Gigentümern diefes Baufes geichloffenen Mietvertrag in die Gesellschaft einbringt. Sachen und Rechte werden bon ber Gefellichaft auf 58000 M. bewertet; Die Ginlage ift damit geleistet. Mit den Rechten aus dem Mietvertrag gehen auch die daraus erwachfenden Pflichten auf die Ge-

fellschaft über. Die Befanntmachungen ber Gefellichaft erfolgen burch bie

"Karlsruber Zeitung". Rarlsrube, 16. Sept. 1913. Großh. Amtsgericht B 2.

Rarlsruhe. In bas Sanbelsregifter A ift eingetragen:

1. Band I D. 3. 281 3ur Firma Deering'fdje Buchund Runftbruderei in Rarle-

rube: Baul Sauf, Raufm., Rarlsrube. (Gingelproturift.) 2. Band II D.=3. 9 gur Firma Chr. Bieber, Rarlsrube: Die Profura des Chriftian Wieder ift erloschen.

3. Band II O.-3. 107 dur Firma 3. Lind's Buchhandlung, Nicolai & Nehfeld, Karlsrube: Die Gesellschaft ift aufgelött; der Gesellschaft ter Abolf Nicolai ist aus bem Geschäft ausgetreten; diefes wird durch den bisherigen Gesellschafter Karl Nehfeld unter der Firma J. Lind's Buchhandlung Karl Rehseld

weitergeführt,
4. Band IV O.=3. 160 gur Firma Anto-Rova-Bertrieb Georg Big, Rarlsrube: Die Firma ift erloschen.

5. Band V O .= 3. 20 Fir= ma und Sit: Mag Saffe, Karlsruhe. Inhaber: Mag Saffe, Antiquar, Rarlsrube. (Antiquitaten- und Runfthandlung.)

6. Band V D. 3. 21 gur Firma 3. Rrabert's Möbel-fpedition, Rarlsruhe. Die Gesellschafter Karl Friedrich Kratert und Karl Wilhelm Krapert in Beidelberg find aus der Gefellichaft ausgeichieden. Dieje wird durch bie übrigen bisherigen Gefellschafter fortgefest. Bur Bertretung ift nur ber Gefellschafter Heinrich Belg in

Karlsruhe befugt. Rarlsruhe, 18. Gept. 1913.

Großh. Amtsgericht B 2. Ronftang. Sandelsregistereintrag A 139; Die Band III D. 3. 139: Firma Carl Balter, Goppelt u: Cie, in Ronftang. Offene Sandelsgefellichaft. Die Gefellschaft hat am 15. Januar 1913 begonnen. Die Rieber-laffung ber Firma murbe bon Pforzbeim nach Konftang ber-Perfonlich haftende Befellschafter ber Firma find Karl Walter, Raufmann Rreuglingen, und Albert Alfchinger, Technifer baselbit. Geschäftszweig: Fabritation und Bertrieb autogener Schweißapparate u. Zubebor-

Ronftang, 15. Gept. 1913. Großh. Amtegericht.

Ins hiefige Sandelsregister Abt. A Band II wurde zu D.-3. 31 (3. C. Duntlenberg, Elberfeld, Zweigniederlaffung in Tumringen) eingetragen: Die Gefellichaft ift aufgelöft. Die Firma ift erloschen.

Lörrach, 5. Gept. 1913. Grofif. Amtegericht.

Lörradi.

Ins hiefige Sandelsregister Abt. B Band I wurde unter 37 eingetragen: Tur: fifdrot = Farberei 3. C. Duntlenberg Giberfeld, in Tum-3weigniederlaffung ber Aftienfärberei Münchberg vormals Anab und Linhard in Münchberg. Aftiengefellichaft. Gegenstand des Unternehmens bildet das Färben und Bleifen bon Garnen fowie die Beredelung bon Geweben. Das Grundfapital beträot 1 500 000 Mart. Der urfprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 3." bezw. 2. November 1889 errichtet. Durch bie Beschlufie bom 8. August 1892, 17. April 1893, 18. April 1898, 20. April

1903, 16. April 1904, 13. Mai 1905, 5. April 1909 und 31. März 1913 wurde berfelbe in berschiedenen Bunkten abge-ändert. Der Borstand besteht aus einem ober mehreren Mitgliedern Bu Billenser-flärungen ber Gefellschaft, insbesondere gur Beichnung ber Firma ift, wenn ber Borftand nur aus einem Mitgliede besteht, dessen alleinige Mitwirfung genügend; an-bernfalls bedarf es ber Mitwirfung zweier Borftandsmit-glieder oder eines Borftandsmitgliedes und eines Brotu-riften. Gegenwärtig befteht ber Borftand aus einem Dibgliebe, bem Fabrifbireftor Abolf Kunneth in Münchberg. Den Raufleuten Frit Bein-mann und Rarl Chrift in Münchberg ift Gesamtprofura erteilt. Die Generalbersammlung wird vom Aufsichtsrat burch öffentliche Befanntmadung unter Angabe der Ta-gesordnung berufen. Zwi-schen dem Tage der Berufung u. demjenigen der Versammlung muß ein Zeitraum bon mindeftens 17 Tagen liegen. Befanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutichen Reichsanzeiger. Lörrach, 5. Sept. 1913. Großh. Amtsgericht.

Mannheim. Bum Sanbelsregifter B Band X D.=3. 26, Firma "Beng & Cite., Rheinische Au-tomobil= und Motoren-Fabrik Attiengefellichaft", Mannheim, wurde beute eingetragen

Rach dem Beschluffe der Generalberfammlung bom 10. September 1913 foll bas Grundfabital um 6 000 000 Mark erhöht werden; diefe Erhöhung hat ftattgefunden, bas Grundfapital beträgt iest 22 000 000 Mark

Durch den Beschluß der Generalbersammlung bom 10. Tentember 1913 wurde § 3 Abs. 1 des Gesellichaftsbertrags entsprechend der Erhö hung des Grundfapitals ab-geandert. Die Aftien find gum Rurfe bon 165 Prog. begeben worden.

Mannheim, 15. Cept. 1913. Großh. Umtegericht 3. 1.

Mannheim. D.269 Zum Handelsregister B and VI O.= 3. 30 Firma ,Sübbentiches Cement-Export. Rontor, Gefellichaft mit beidrantter Saftung", Mannheim, wurde beute eingetra-

Der Git ber Gefellichaft ift nach Seibelberg verlegt. Maunheim, 15. Sept. 1913. Großh. Amtsgericht 3. 1.

Mannheim. Bum Sandelsregister B Band XII O.=3.. 22 wurde heute eingetragen: Firma "Oberrheinifche Rob-

lengefellichaft mit beidranfter Daftung", Mannheim, N. 2. 1. Gegenstand bes Unternebmens ift: Der Betrieb bon faufmännischen Geschäften aller Art, insbesondere Sandel mit Roblen aller Art und bermandten Brobuften. Die Gefellichaft ift berechtigt, fich an ähnlichen Unterneh mungen in jeder Form gu beteiligen, folde Unternehmun-

cen au erwerben ober beren Bertretung zu übernehmen. Das Stammfapital beträgt

Befcaftsführer find: 3aques Fatio, Mannheim, Abra-Boichel, Amfterdam. Jan ban But, Amfterdam, und R. J. de Jong, Mann-heim, sind zu Profuristen be-stellt und berechtigt, je in

Gemeinschaft mit einem Gefcaftsführer die Gefellichaft Bu bertreten und beren Firma zu zeichnen. Gefellschaft mit beschränt-

ter Saftung. Der Gefellichaftsbertrag ift am 20. August 1913 festge-

ftellt. Die Gesellschaft bestellt einen ober mehrere Geschäfts-führer. Sind mehrere Gedaftsführer beftellt, fo find je zwei Geschäftsführer ober ein Geschäftsführer und ein Profurijt zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung deren Firma berechtigt. Bekanntmachungen der Ge-jellschaft erfolgen im Deut-

chen Reichsanzeiger.

Mannheim, 15. Gept. 1913. Großh. Umtsgericht 3. 1.

Zum Handelsregister B Band XII O.=3. 23 wurde heute eingetragen:

Firma "Beingart & Raufmann, Gefellichaft mit beichrantter Saftung", Mannheim, Glifabethftr. 3.

Gegenstand des Unternehmens ist: Der Sandel in Getreibe, Gamereien, Futtermitteln und verwandten Artifeln, fowie der Betrieb von Lagerhaus- und Speditionsgeschäften. Bur Erreichung diefes Bwedes ift die Gefellichaft befugt, gleichartige ober ahnliche Unternehmungen auch an anderen Orten gu errichten, ober zu erwerben, ober sich an solchen Unternehmun-

gen zu beteiligen. Das Stammfapital beträgt 500 000 Mart.

Beschäftsführer find: Sugo Weingart, Kaufmann, Mannheim, und Nathan Kaufmann, Raufmann, Mannbeim. Gefellichaft mit beidrantter Saftung.

Der Gefellichaftsvertrag ift am 16. September 1913 feft= geftellt.

Die Gesellschaft bestellt ei-nen ober mehrere Geschäftsführer. Die Gefellichaft wird wenn ein Ge bertreten: a. schäftsführer bestellt ist, durch biefen, b. wenn mehrere Geichaftsführer bestellt find, entweder durch zwei gemeinsam oder durch einen Geichafts. führer und einen Brofuriften oder einen Sandlungsbebollmächtigten, c. burch zwei Profuriften oder durch einen Brofuriften u. einen Sandlungs-

Befanntmadungen ber Gefellschaft erfolgen im Deutichen Reichsanzeiger. Großh. Umtsgericht 3. 1.

bebollmächtigten.

Bum Sandelsregifter B Band XII O.= 3. 24 wurde heute eingetragen

Firma "Sollanbifde Rob lenhanbelsgefellichaft, Wefellfcaft mit befdrantter Saf: tung", Mannheim, Ruitsftr.

Gegenstand des Unternehmens ift: Der Bertrieb bon Rohlen jeder Art, insbesondere der hollandischen Staats= zechen sowie der hollandischen

Beche "Wilhelm Sofia". Die Wefellichaft ift berechtigt, fich an Unternehmungen ähnlicher Art sowie an Bechen dirett zu beteiligen. Gbenfo ist die Gesellschaft berechtigt, Bertretungen, die in ihr Tätigfeitsgebiet einschlagen, zu übernehmen, andere Berg-werksprodutte außer Roblen gu führen, Schiffahrt zu treiben und Filialen zu errichten. Das Stammkapital beträgt

20000 Mart. Befchäftsführer find: Bilhelm hermanns, Raufmann, Nachen, Wilhelm Steigmeber, Raufmann, Mannheim.

Gefellichaft mit befchrant. ter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ift am 17. September 1913 feft=

gestellt. Die Gesellschaft bestellt einen oder mehrere Geschäfts-führer. Jeder der beiden Gedaftsführer Bermanns und Steigmeber ift für fich allein zur Bertretung der Gesellschaft und Zeichnung deren Firma berechtigt.

Befanntmachungen der Gefellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Mannheim, 18. Gept .1913.

Groff. Amtsgericht 3. 1.

Raftatt. Sandelsregiftereintrag Abt. A Band I D.=3. 92 - Rady= mann und Bachter, Raftatt - Die Firma ist erloschen. Rastatt, 11. Sept. 1913. Großh. Amtsgericht 2.

Billingen. Bu D.= 3. 278 bes Sanbels. registers Abt. A -Firma Obertor, Schwarzwälder Del-Guftav Meugart jr., & Fettwareninduftrie, Cigarrenhaus, Kolonialwaren en gros — en detail in Billingen, wurde heute eingetragen:

Die Firma ift erloschen. Billingen, 12. Sept. 1913. Großh. Umtsgericht.

Balbfirdi. In das Handelsregister Ab-teilung A Band I ist bei den Firmen O.-3. 4: Joseph Baver, Waldfirch, O.-3. 9: Rarl Ranftinger, Gutach, D .= 3. 35: Rarl Bolt, Oberminben, O.= 3. 122: Repomut Trentle & Soehne in Balb= firch und O .- 3. 179: Emil Werner, Polfter- und rationsgeschäft, Möbelhand= fung in Waldfirch, heute eingetragen worden: Die Firma wird gelöscht. Die Löschung ift erfolgt, weil biefe Geschäfte Sand-

werts- bezw. Aleinbetriebe Waldfirch, 18. Sept. 1913. Großh. Amtsgericht 1.

Genoffenichaftsregifter. Bühl. Genoffenschaftsregisterein-

trag Band I D.= 3. 5 - Bor= ichugverein Bühl, e. G. m. u. S. —: Raffier Karl Ober-müller und Kontrolleur Karl Schneiber in Buhl wurden durch Beschluß des Aufsichtsrats bom 5. bezw. 10. d. Mis. borläufig ihres Amtes ent-hoben und Bantvorstand Rubolf Sandel in Baden-Lichtental zum stellvertretenden Vorftandsmitglied und Raffier ernannt. Bubl, ben 17. Sept. 1913.

Großh. Amtsgericht 2.